

Vahlen Praxis

Der perfekte Businessplan

So überzeugen Sie Banken und Investoren

von
Bernd Fischl, Stefan Wagner

2. Auflage

Der perfekte Businessplan – Fischl / Wagner

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Management, Consulting, Planung, Organisation, Steuern – Ratgeber

Verlag Franz Vahlen München 2011

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 3860 4

Fördermittel

- Bei Fördermitteln handelt es sich in der Regel um finanzielle Mittel, die verwendet werden, um in einen Markt einzugreifen.
- In der Regel verfolgt eine finanzielle Förderung (wirtschafts)politische Ziele.

6.2 Gründerberater – Wie finde ich den richtigen Berater und Coach?

Bei der Suche bzw. der Auswahl des Coachs stellt sich vorab die Frage der notwendigen Anforderungen an einen Berater bzw. Coach. Gleichzeitig unterscheidet man im Rahmen einer gründungsbegleitenden Tätigkeit zwischen einer → Beratung und einem → Coaching.

Anforderungen?

Beratung

„Beratung“ bedeutet, jemandem durch ein strukturiertes Gespräch mit helfender Absicht Ratschläge zu erteilen.

Oft wird auch eine praktische Anleitung geliefert, wie der zu Beratende ein Problem lösen kann.

Coaching

Im Gegensatz zur Beratung wird beim Coaching die Selbstreflexion durch eine lösungs- und zielorientierte Begleitung gefördert.

Der Coach hilft seinem Schützling interaktiv bei der Lösung von Problemen.

Während der Begriff „Beratung“ allgemeiner und übergreifender benutzt wird, versteht man unter Coaching eine spezielle Beratungsform, welche eine Kombination aus individueller, unterstützender Problembewältigung und persönlicher Beratung im Rahmen von unterschiedlichen Prozessen darstellt. Auf eine detailliertere Betrachtung von verschiedenen Coachingvarianten soll hierzu an andere Stelle verwiesen werden.⁷¹

Berater und Coachs sollten einige grundsätzliche Anforderungen erfüllen, um den Gründungsprozess begleiten zu können. Hierzu zählen neben psychosozialen Kompetenzen (organisationspsychologische Kenntnisse, diagnostisches Wissen, Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Kommunikationstechniken, soziale Kompetenz, realistische Selbsteinschätzung) und Fach- und Methodenkompetenz (betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnis von unterschiedlichen Führungskonzepten, Kenntnisse und Erfahrungen im betrieblichen Umfeld) auch Erfahrungskompetenz und Persönlichkeit (Selbst- und Lebenserfahrung,

Kompetenzen des Beraters

⁷¹ Vgl. hierzu u. a. Koch, Zacharias: Gründungsmanagement mit Aufgaben und Lösungen; Oldenbourg Verlag, München/Wien 2001, S. 405 ff.

Berufs-/Beratungserfahrung, Glaubwürdigkeit und Standfestigkeit, Empathie, Verschwiegenheit).⁷²

Nach Klärung einiger spezieller Anforderungen an Gründungsberater und Coachs stellt sich nun die Frage, wie Sie diese Berater finden.

Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten:

Empfehlungen von anderen Gründern

Als Gründer bewegen Sie sich sicherlich oft im Gründerumfeld und können sich somit informell mit anderen Gründern austauschen. Dies kann um einiges wertvoller sein als irgendwelche Redaktionsberichte oder gar Zeitungsanzeigen. Dadurch sind Sie in der Lage, unseriöse Beratungsangebote zu umgehen, und haben die Möglichkeit, Ihre individuellen Fragen zu klären. Gründerkollegen werden sich im persönlichen Vieraugengespräch in der Regel mit einer unzensierten Beurteilung weniger zurückhalten als bei einer öffentlichen Einschätzung und/oder Beurteilung. Sollten Sie schon einen Berater oder Coach konkret im Auge haben, lassen Sie sich Referenzen geben und prüfen Sie diese Referenzen auch nach, am besten in Form eines persönlichen Gesprächs.

Verzeichnisse von Beratern und Coachs

Sollten Sie keine Empfehlungen von Gründerkollegen erhalten und auch keinen Berater/Coach persönlich kennen, bleiben Ihnen einige Datenbanken, welche zuverlässig und kostenfrei seriöse Informationen über Berater zur Verfügung stellen.

KfW

An erster Stelle soll hier die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) genannt werden, die über eine eigene Plattform mit registrierten Beratern verfügt. Bei der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) können Sie Berater und Coachs finden, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Dies mussten die Berater durch hinreichende Referenzen belegen, um in die Datenbank aufgenommen zu werden.

Auf die Nennung weiterer Plattformen soll an dieser Stelle verzichtet werden, da diese Plattformen meist erheblich weniger Berater aufzuweisen haben.

Öffentliche Anlaufstellen

Schließlich bieten sich noch öffentliche und halb öffentliche Stellen an, die ggf. auch Kontakt zu Beratern herstellen können. Hierzu zählen beispielsweise Hochschulen und IHKS.

⁷² Vgl. hierzu u. a. Koch, Zacharias: Gründungsmanagement mit Aufgaben und Lösungen; Oldenbourg Verlag, München/Wien 2001, S. 412 f.

6.3 Förderprogramme

Neben Tipps und Tricks sind angehende Unternehmer auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Insbesondere öffentliche Fördermittel stellen häufig eine nicht zu unterschätzende Komponente dar. Der Gründer kann mithilfe öffentlicher finanzieller Unterstützung nicht nur sein Budget in Bezug auf Beratungskosten schonen, sondern ist sogar in der Lage, gerade in der am Anfang besonders kostenintensiven und umsatzschwachen Zeit finanzielle Unterstützung in Form von Gründungszuschuss zu erhalten.

6.3.1 Beratungs- und Coachingzuschüsse bei Neugründung

Existenzgründer können sich in Form von Beratung und Coaching bei (fast) allen Themenbereichen unterstützen lassen. Hierfür stehen EU-, Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Exemplarisch sollen folgende Anlaufstellen genannt werden:

- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Institut für Freie Berufe (IFB)
- Handwerkskammer (HWK)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Aufgrund der Tatsache, dass es je nach Region unterschiedliche Fördermöglichkeiten gibt, werden nun exemplarisch einige herausgegriffen.

Die IHK München bietet beispielsweise folgende Förderprogramme für Coachings an:

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching (Beispiel Bundesland Bayern)

Das Vorgründungs- bzw. Nachfolgecoaching kann jeder, der in Bayern wohnt und ein Gewerbe in Bayern im Vollerwerb gründet oder übernehmen möchte, in Anspruch nehmen. Durch die Förderung werden 70 % des Beratungshonorars (netto) des Coachs übernommen. Der Zuschuss darf jedoch 560 € pro Tag nicht überschreiten. Bei einem Tagessatz eines Beraters in Höhe von 1.000 € werden somit nicht 700 € (70 % von 1.000 €) sondern nur 560 € übernommen. Die Anzahl der förderfähigen Tage ist auf zehn begrenzt.

Um diesen Zuschuss zu bekommen, müssen Sie zunächst Kontakt mit der IHK aufnehmen. Nach anschließender Auswahl des Coachs stellen Sie einen Antrag mit Lebenslauf, Geschäftsplan und einer genauen Beschreibung der Coachingmaßnahme(n) bei der IHK. Nach positiver Prüfung durch die IHK erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid mit genauer Angabe, wie viel Tage förderfähig sind. Erst dann darf das Coaching begonnen werden, andernfalls entfällt der Anspruch auf den Coachingzuschuss. Nachdem Sie die Beratung vorfinanziert haben, kön-

Antrag bei
der IHK

nen Sie die Kostenerstattung mithilfe der Originalrechnung, dem Original des Kontoauszugs und den Abschlussberichten beantragen. Kein Anspruch auf Förderung besteht allerdings, wenn Sie bisher schon im Haupterwerb selbstständig sind. Zusätzlich dürfen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Gewerbe angemeldet und einen Gesellschaftervertrag noch nicht abgeschlossen haben. Beachten Sie auch, dass Coachings, die sich auf die Einarbeitung in EDV-Programme sowie überwiegend auf Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen oder gutachterliche Stellungnahmen beziehen, nicht förderfähig sind.⁷³

Formalia
beachten!

Gründercoaching aus der Arbeitslosigkeit (90 %)

Im Gegensatz zum Vorgründungscoaching kann das Gründungscoaching aus der Arbeitslosigkeit, wie der Name schon sagt, nur von Existenzgründern, die zum Gründungszeitpunkt arbeitslos gemeldet sind, in Anspruch genommen werden. Dafür erhöht sich der förderfähige Betrag von 70 % (Vorgründungscoaching) auf 90 %. Dies ermöglicht dem angehenden Firmenchef, trotz geringen Budgets eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen zu erhalten. Beim Gründungscoaching aus der Arbeitslosigkeit muss das Coaching zwölf Monate nach Gründung des Unternehmens absolviert werden. Ausschlaggebend für den Gründungszeitpunkt sind die Gewerbeanmeldung, der Handelsregistereintrag bzw. der Bescheid zum Gründungszuschuss, Einstiegs-geld etc. Weiterhin muss das Unternehmen die europäische Definition für kleine und mittelständische Unternehmen erfüllen. Der Firmensitz muss sich in Deutschland befinden und die Tätigkeit muss auf eine Voll-existenz ausgerichtet sein. Auch muss der Gründer eine der folgenden Leistungen bewilligt bekommen haben:

- Gründerzuschuss (§ 57 SGB III)
- Einstiegs-geld (§ 16 b SGB II und § 29 SGB II)
- Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16 c SGB II)
- Sonstige weitere Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)

Die Förderhöhe beträgt, wie bereits erwähnt, 90 % des Beratungshonorars des Coachs. Auch hier liegt der maximal förderfähige Betrag bei 800 € netto pro Tagwerk (acht Stunden pro Tag). Insgesamt darf eine Bemessungsgrundlage von 4.000 € nicht überschritten werden. Dadurch ergeben sich bei einem Beratungshonorar in Höhe von 800 € netto pro Tagwerk eine maximal förderfähige Anzahl von fünf Tagen. Bei einem Beratungshonorar in Höhe von 400 € netto hingegen können bis zu zehn Tage bezuschusst werden.

⁷³ Vgl. http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaeftsfelder/starthilfe/Anhaenge/Merkblatt-Vorgruendungscoaching.pdf, abgerufen am 28.07.2009.

Ziel dieser Förderung ist es, dem Existenzgründer durch Beratungsleistungen im Bereich aller wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zur Seite zu stehen. Förderfähig sind alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) sowie freie Berufe, sofern der überwiegende Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Die Beratungsleistung darf jedoch nicht die Vorgründung des Unternehmens betreffen. Auch überwiegende Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie die Ausarbeitung von Verträgen und die Aufstellung von Jahresabschlüssen sind nicht förderfähig. Zusätzlich dürfen Buchführungsarbeiten, das Einarbeiten von EDV-Software und das Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen nicht Gegenstand der Beratung sein.

Förder-
fähige
Bereiche

Um diese Art der Förderung zu erhalten, müssen Sie bei der IHK einen Antrag stellen (www.muenchen.ihk.de). Zusätzlich sollten dem Antrag ein aktueller und vollständiger Lebenslauf, ein Businessplan, eine Kopie der Gewerbeanmeldung (freiberuflich Tätige: Antrag an das IfB; Kapitalgesellschaften: Handelsregistrauszug, Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag) sowie der Bewilligungsbescheid über die Leistungen nach SGB II/III (Gründerzuschuss, Eingliederungsgeld etc.) beigelegt werden. Wie beim Gründungscoaching Deutschland (s. u.) findet ein anschließendes persönliches Kontaktgespräch mit der IHK statt. Danach gibt die IHK eine Förderempfehlung an die KfW ab. Nachdem diese den Förderantrag bewilligt hat, wählen Sie einen Berater aus. Er muss von der KfW zugelassen sein und kann unter www.kfw-beraterboerse.de ausgewählt werden. Ab dem Zeitpunkt der Bewilligung haben Sie zwölf Monate Zeit, die Coachingmaßnahme durchzuführen. Ein von beiden Parteien unterschriebener Coachingvertrag, in doppelter Ausführung, muss der IHK jedoch bereits acht Wochen nach dem Ausstellungsdatum der KfW-Bewilligung vorliegen. Nach ausgiebiger Prüfung des Coachingvertrags und nach Erhalt des schriftlichen Prüfungsergebnisses kann schließlich mit dem Coaching begonnen werden. Die Bezahlung erfolgt nach abgeschlossener Beratung. Da Sie aufgrund der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich nicht in der Lage sind, den gesamten Betrag vorzustrecken, können Sie im Coachingvertrag eine Abtretung vereinbaren. Das erlaubt der KfW, den Förderbetrag direkt an den Coach zu überweisen. Um die Zahlung der Fördermittel zu veranlassen, müssen die Gesamtrechnung des Beraters, der von beiden Seiten unterzeichnete Coachingbericht und ein Kontoauszug als Beleg für den geleisteten Eigenanteil eingereicht werden.⁷⁴

Antrag bei
der IHK

⁷⁴

Vgl. http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaeftsfelder/starthilfe/Anhaenge/Merkblatt-Gruendercoaching-Arbeitslosigkeit.pdf, abgerufen am 29.07.2009.

Gründercoaching Deutschland (50 %)

Auch das Gründercoaching Deutschland fördert die Beratungsleistung im Bereich betriebswirtschaftlicher Themen. Es kann in den ersten fünf Jahren nach der Gründung bzw. Firmenübernahme in Anspruch genommen werden. Das Gewerbe muss sich jedoch in Deutschland befinden und auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. Wie der Name schon sagt, werden 50 % des Beratungshonorars eines Coachs übernommen. Das maximale förderfähige Beraterhonorar liegt dabei bei 800 € netto pro Tagwerk und darf insgesamt die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 € nicht überschreiten. Das Tagwerk eines Beraters umfasst acht Stunden. Geht man beispielsweise von einem Beraterhonorar in Höhe von 400 € pro Tag aus, ist es möglich, 15 Tage bezuschusst zu bekommen. Bei einem Tagessatz in Höhe von 800 € netto hingegen sind maximal 7,5 Tage förderfähig. Sollte das Beraterhonorar über 800 € netto pro Tag liegen, muss die Differenz aus eigener Tasche beglichen werden.

Antrag bei der IHK

Genau wie bei den bereits beschriebenen Coachings müssen Sie auch beim Gründercoaching Deutschland einen schriftlichen Antrag an die IHK stellen. Diesen findet man unter www.ihk-niederbayern.de. Der Antrag sollte zusätzlich einen Lebenslauf, eine Kopie der Gewerbeanmeldung, einen Businessplan sowie eine Beschreibung der gewünschten Beratungsleistung beinhalten.

KfW-Förderun

Nachdem Sie ein Beratungsgespräch mit der IHK geführt und wesentlichen Förderungsbedarf abgeklärt haben, erhalten Sie eine Empfehlung der IHK für eine Förderung über die KfW. Jedoch kann die KfW die Förderung trotz Empfehlung der IHK untersagen. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Nach Erhalt der KfW-Förderzusage können Sie schließlich einen Coach auswählen. Dieser muss jedoch von der KfW für ein Gründercoaching zugelassen sein. Entsprechende Berater finden Sie auf der Internetseite www.kfw-beraterboerse.de. Wurde ein Coach ausgewählt, haben Sie maximal zwölf Monate ab Erteilung der Förderzusage Zeit, um das entsprechende Coaching durchzuführen. Ein unterschriebener Coachingvertrag muss der IHK jedoch innerhalb von acht Wochen nach Erhalt der Zusage vorliegen. Nachdem die IHK diesen Vertrag bezüglich der Vorgaben geprüft hat, kann das Coaching gestartet werden. Genau wie beim Vorgründungs- und beim Nachfolgecoaching müssen auch beim Gründercoaching Deutschland die Beraterkosten aus Eigenmitteln vorfinanziert werden. Erst nachdem die Originalunterlagen (Rechnung des Beraters, der Coachingbericht, das statistische Beiblatt sowie ein Kontoauszug als Zahlungsbeleg) bei der IHK eingegangen sind, wird der Förderbetrag auf Ihr Konto überwiesen.⁷⁵

⁷⁵ Vgl. http://www.ihk-niederbayern.de/uploads/media/Merkblatt_logo.pdf, abgerufen am 29.07.2009.

Förderprogramm des BAFA

Die Förderung des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle) umfasst neben der allgemeinen Beratung und der speziellen Beratung zu Technologie und Innovation, Außenwirtschaft und Qualitätsmanagement auch die Beratung bei Kooperationen und Mitarbeiterbeteiligungen. Zusätzlich kann man die Beratung im Vorfeld eines Ratings fördern lassen. Besonders interessant sind auch die Förderung der Umwelt- und Arbeitsschutzberatung, Beratung von Unternehmerinnen und Migranten sowie die Beratung zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie. Antragsberechtigt sind nur kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige freier Berufe, die bereits seit einem Jahr am Markt aktiv sind. Sie dürfen eine Mitarbeiterzahl von 250 Personen nicht überschreiten und keinen Jahresumsatz aufweisen, der mehr als 50 Millionen Euro beträgt. Alternativ darf die Jahresbilanzsumme eine Größenordnung von 43 Millionen Euro nicht überschreiten. Zusätzlich dürfen die Stimmrechte/das Kapital nicht zu 25 % oder mehr im Besitz anderer Firmen sein. Als Bemessungsgrundlage dient der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss, wobei die letzten beiden Jahre als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Die Zahl der Mitarbeiter bezieht sich grundsätzlich auf die während des entsprechenden Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter. Besonders zu beachten ist hierbei, dass bei verbundenen Unternehmen (Beteiligungen über 25 %) die Umsätze und Mitarbeiter kumuliert werden müssen.

Beratungs-
leistungen

Die Beratungskosten können in den alten Bundesländern mit 50 % und in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg mit 75 % des Beratungshonorars gefördert werden. In beiden Fällen ist der absolute Förderbetrag jedoch auf 1.500 € beschränkt. „Bei allgemeinen Beratungen und speziellen Beratungen hat jedes Unternehmen ein Beratungskontingent von jeweils insgesamt 3.000 € im Rahmen der Laufzeit der Richtlinien. Allgemeine und spezielle Beratungen werden also mit Zuschüssen von zusammen maximal 6.000 € gefördert. Diese Beschränkung gilt nicht für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“⁷⁶ Der Antrag für eine Bezuschussung der Kosten muss spätestens drei Monate nach Abschluss der Beratung und Zahlung der zuständigen Stelle vorliegen. Dem Antrag müsste neben dem Antragsformular auch der Beratungsbericht, die Beraterrechnung, der Kontoauszug als Zahlungsnachweis und die bereits erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen des Antragstellers beigefügt werden.⁷⁷

Förderung

⁷⁶ <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html>, abgerufen am 29.07.2009.

⁷⁷ Vgl. <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html>, abgerufen am 29.07.2009.

6.3.2 Gründungszuschuss

Arbeitnehmer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen → Gründungszuschuss.

Gründungszuschuss

- Beim Gründungszuschuss handelt es sich um eine steuerfreie Förderung, die jedem zusteht, der in einem Zeitfenster von zwei Jahren mindestens zwölf Monate in die gesetzliche oder freiwillige Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeitslos gemeldet ist.
- Der Gründungszuschuss wird bis zu 15 Monate gewährt und besteht aus zwei Phasen.
- Die erste Phase wird als „Gründungsförderung“ bezeichnet und beläuft sich auf neun Monate.
- Als zweite Phase folgt die Aufbauförderung. Diese ermöglicht es, den Förderzeitraum um weitere sechs Monate zu verlängern.

Sie erhalten den Gründungszuschuss für neun Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengelds I (gesetzl. Anspruch) zzgl. eines monatlichen Betrags von 300 € für die soziale Absicherung. Für weitere sechs Monate können 300 € monatlich zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden. Ein Gründungszuschuss wird gezahlt, wenn Sie bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Entgeltleistungen nach dem SGB III bezogen haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt waren.

Der Agentur für Arbeit müssen Sie eine positive Stellungnahme von einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorlegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute und Unternehmensberater.



Gründungszuschuss

Ein verheirateter Mann lebt mit einem Kind (inkl. ein Freibetrag) im Bundesland Hessen. Er ist nicht kirchensteuerpflichtig und sein Krankenkassenbeitrag beträgt 15,5 %. Er verfügte über ein Jahreseinkommen in Höhe von 60.000 €.

Monat 1–9:

67 % vom Nettogehalt (ca.): 1.789,80 €

Sozialversicherungspauschale: 300,00 €

Summe der monatlichen Leistung: 2.089,80 €